

Mittelbiberach

die Gemeinde

Mitteilungen aus Mittelbiberach und Reute

Donnerstag, 22. Februar 2018 Nr. 08 31. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen



Wir gratulieren zum Geburtstag

Am Dienstag, 27. Februar 2018, kann Frau Maria Piesche, Schloßstraße 4/1, Mittelbiberach, ihren 75. Geburtstag feiern.

Wir gratulieren der Jubilarin zu ihrem Festtag recht herzlich und wünschen alles Gute.

Funkenfeuer



Es ist in unserer Gemeinde eine alte Tradition, dass das Funkenfeuer abgebrannt wird. Auch in diesem Jahr haben Jugendliche aus unserer Gemeinde sich die Mühe gemacht, einen Funken herzurichten, um dann ein loderndes Feuer auf dem Funkenplatz abzubrennen zu können.

Bei den Jugendlichen, die sich um den Funken und damit auch um die Bewahrung des Brauchtums bemüht haben, bei den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr und den sonstigen Helfern, möchte ich mich ganz herzlich bedanken, dass auch dieses Jahr wieder die Vorbereitungen und das Abbrennen so reibungslos verlaufen sind. Ein herzliches Dankeschön auch den Gästen, die mit ihrem Besuch die Arbeit für das Zustandekommen des Funkens honoriert haben.

Berg
Bürgermeister

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Februar 2018

Am Montag, 19. Februar 2018, konnte Herr stellvertretender Bürgermeister Wieland die Gemeinderäte und die zahlreich anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßen. Herr Bürgermeister Berg musste sich krankheitsbedingt entschuldigen lassen.

• Unter Tagesordnungspunkt 1 hat der Gemeinderat einen Planungsauftrag zur Neugestaltung des Spielplatzes am Kindergarten Zeppelinstraße, Mittelbiberach, an das Büro Freiraumplanung Sigmund, Grafenberg, vergeben. Im ersten Schritt erfolgt die Vor- und Entwurfsplanung. Auf dieser Grundlage entscheidet der Gemeinderat dann über die Umsetzung der Maßnahmen. Herr Sigmund, Freiraumplanung Sigmund, hat in der Gemeinderatsitzung die besonderen Rahmenbedingungen am Kindergarten

Zeppelinstraße sowie erste Planungsgedanken vorgestellt. Die ersten Überlegungen von Herrn Sigmund wurden im Gremium sehr positiv aufgenommen.

- Der Baukostenabrechnung für die Anlegung von Urnengräbern, Baumgräbern und eines Urnengemeinschaftsgrabfeldes im Friedhof Mittelbiberach wurde unter Tagesordnungspunkt 2 zugestimmt. Auf der Grundlage der Friedhofsentwicklungskonzeption des Büros Freiraumplanung Sigmund wurden in den Jahren 2016 und 2017 erste Maßnahmen im Friedhof Mittelbiberach umgesetzt. Diese umfassten die Anlegung eines klassischen Urnengrabfeldes, die Anlegung von zwei Baumgräbern mit Zuwegung und Rundbank sowie die Erstellung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage „Ruhe-Insel“. Darüber hinaus wurden ergänzend weitere Sitzbänke aufgestellt sowie Rodungsarbeiten und Baumpflanzungen durchgeführt. Mit diesen Maßnahmen wurden 70 neue Gräber angelegt und mit den Baumgräbern und der „Ruhe-Insel“ können nun zwei neue Grabformen angeboten werden. Die Maßnahmen sind sehr gut gelungen und die neuen Grabformen werden bereits gut angenommen. Mit Gesamtkosten von rund 91.700 € konnten die Leistungen darüber hinaus rund 2.500 € günstiger abgerechnet werden.
- Aufgrund einer Änderung des Landes-Feuerwehrgesetzes musste auch die gemeindliche Satzung über den Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen neu erlassen werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Satzung aufgrund der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg neu zu fassen. Die Neufassung der Satzung macht auch die Kalkulation der Kostenersätze erforderlich. Die vom Land vorgegebenen Sätze wurden übernommen und die übrigen entsprechend landesrechtlicher Vorgaben kalkuliert. Die Kostenersatzpflicht für Einsätze wurde entsprechend der neuen Gesetzeslage auf Fehlalarme sowie auf Einsätze durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen ausgeweitet. Auf die gesonderte Veröffentlichung der Satzung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.
- Für den steuerrechtlich selbständig geführten Betrieb der Wasserversorgung (BgA Wasserversorgung) in Mittelbiberach hat der Gemeinderat einen neuen Darlehensvertrag beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Vorfinanzierung von Seiten der Gemeinde an den BgA Wasserversorgung in Form eines inneren Darlehens. Der Darlehensbetrag wurde aufgrund der umfangreichen Investitionsmaßnahmen in die Wasserversorgung der letzten Jahre auf 535.000 € erhöht und der Zinssatz auf 2,75 % reduziert.

- Unter Tagesordnungspunkt 5 hat der Gemeinderat dem Beitritt des Rechenzentrums Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Datenzentrale Baden-Württemberg zugestimmt. Ebenfalls zugestimmt wurde der Vereinbarung der baden-württembergischen Rechenzentren zum Gesamtzweckverband 4IT. Ziel des Verbundes ist die Sicherung der Aufgabenerledigung sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der kommunalen Datenverarbeitung.
- Der Annahme einer Spende über 4.000 € an die Schule Mittelbiberach zur Beschaffung von Musikinstrumenten hat der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 6 zugestimmt.
- Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Bürgermeister Berg wurde der Tagesordnungspunkt 7 zur Festsetzung des Wahltermins der Bürgermeisterwahl 2018 von der Tagesordnung genommen. Die Beratung erfolgt in der nächsten Gemeinderatsitzung.
- Unter „Sonstiges“ hat Herr stellvertretender Bürgermeister Wieland den Gemeinderat darüber informiert, dass das Landratsamt Biberach im Mitteilungsblatt eine erneute Bekanntmachung des Ergebnisses der UVP-Vorprüfung für die Biogasanlage der Sproll Energie GbR durchführt. Grund ist eine Korrektur der formalen Darstellung des Antrags. Inhaltlich hat sich an dem vom Gemeinderat behandelten Antrag nichts geändert. Auf die amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Biberach in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.
- Unter „Sonstiges“ hat der Gemeinderat Unterhaltungsarbeiten an den Trennvorhängen in der Turn- und Festhalle Mittelbiberach zugestimmt. Die Arbeiten sollen möglichst in den Ferien erfolgen.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mittelbiberach

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelbiberach am 19.02.2018 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mittelbiberach (im Folgenden Feuerwehr genannt).

- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Antriebsfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt Mittelbiberach

Mo, Mi, Do	8.00 – 12.00 Uhr	Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
	14.00 – 16.00 Uhr	Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Ortsverwaltung Reute

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
----------	-------------------

Notfall-Rufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112	Kinderärztlicher	
Polizei	110	Notdienst	0180/1929343
Krankentransport	19222	Wasser- und	
Ärztlicher Notdienst	116 117	Gasversorgung	9030

Herausgeber

Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist
Bürgermeister Berg, Bürgermeisteramt Mittelbiberach
 Biberacher Straße 59, 88441 Mittelbiberach
 Telefon 0 73 51 / 18 18 0 · Fax 0 73 51 / 18 18 79
 E-Mail: info@mittelbiberach.de · www.mittelbiberach.de

Verlag

Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
 Frauenstraße 77
 89073 Ulm
 Telefon 0731 / 156 681 · Fax 0731 / 156 684
 E-Mail: nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,

7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der § 2 Absatz 1 der Satzung des Kreisfeuerlöschverbands Biberach in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Mittelbiberach, den 22.02.2018

gez. Berg, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 19 Euro

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge

Für die in der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) aufgeführten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze in der zum Einsatzzeitpunkt geltenden Fassung der VOKeFw. Die dort genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

b) Nicht genormte Fahrzeuge

Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren. Für die nachfolgend genannten Fahrzeuge gelten für die Erhebung des Kostenersatzes nach § 34 FwG folgende Stundensätze:

Radlader	42 Euro
Transporter	15 Euro

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Landratsamt Biberach

Erläuterung zu nachfolgender Bekanntgabe:

Biberach a.d. Riss, den 15.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausgabe 06/2018 des Mitteilungsblattes der Gemeinde Mittelbiberach konnten Sie die amtliche Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen UVP-Vorprüfung des immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens der Biogasanlage der Sproll Energie GbR, Buchauer Str. 38 in 88441 Mittelbiberach entnehmen.

Bei der abschließenden Durchsicht der Antragsunterlagen wurde festgestellt, dass die formale Darstellung des Antragsinhalts einer Korrektur bedurfte. Dies führte dazu, dass die standortbezogenen UVP-Vorprüfung erneut durchgeführt werden musste und die Bekanntgabe des Ergebnisses erneut erfolgen muss.

Inhaltlich hat sich am beantragten, von den beteiligten Fachbehörden geprüften und vom Gemeinderat Mittelbiberach behandelten, Antragsgegenstand nichts geändert.

Wir bitten diese Unannehmlichkeit zu entschuldigen.

Landratsamt Biberach

gez.

S c h m i t t

AMTLICHE BEKANNTGABE

Landratsamt Biberach

Ortsübliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Sproll Energie GbR, Buchauer Straße 38 in 88441 Mittelbiberach hat beim Landratsamt Biberach eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erhöhung der maximalen Leistung der Verbrennungsmotoranlage sowie eine Vergrößerung des Gaslagervolumens beantragt.

Die Anlage befindet sich auf den Flurstücken Nr. 157, 158, 159 und 159/1, Gemarkung Mittelbiberach und wurde seit dem Jahr 2007 aufgrund einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes Biberach errichtet und nachfolgend betrieben.

Die Anlage wurde letztmalig am 29.11.2016, 33-106.111-Sm/Spr ÄG II in Form einer Änderungsgenehmigung genehmigt.

Danach wurde die Anlage, nach einer förmlichen Änderungsanzeige nach § 15 BlmSchG, und einer positiven Entscheidung des Landratsamtes Biberach vom 10.07.2017, Az.: 33-106.111-Sm/Spr ÄB III hierüber, unwesentlich geändert.

Aktuell sind an der Anlage - im Wesentlichen - folgende genehmigungspflichtige Änderungen beantragt:

- o **Erhöhung der Leistung der Verbrennungsmotoranlage auf 4,454 MW FWL**, durch Errichtung und flexiblen Betrieb (Spitzenstromabdeckung) eines zweiten Motors mit 637 kW el / 1,572 MW FWL und eines dritten Motors mit 549 kW el / 1,319 MW FWL

- o **Erhöhung der Gaslagermenge auf 4,233 t (3.256 m³)**

(Die sonstigen Parameter der Anlage, insbesondere der Substrat-In- und Output, sowie die erzeugte Gasmenge bleiben auf dem in der letzten Änderungsgenehmigung vom 29.11.2016, Az.: 33-106.111-Sm/Spr ÄG II genehmigten Niveau.)

Die beantragte Änderung ist nach den Ziffern 1.2.2.2, 8.4.2.2 und 9.1.1.3 des Anhangs 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) standortbezogen UVP-vorprüfungspflichtig

Es wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. IV i.V.m. § 7 Abs. II UVPG durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass nach § 7 Abs. II, Satz 5 und 6 UVPG für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

In relevanter Nähe des Anlagenstandorts befinden sich folgende örtlichen Gegebenheiten nach Anhang 3, Ziffer 2.3 des UVPG:

- o das **Naturdenkmal „Linden im Dautenstock“**, (265 m, nord-nord-westlich).
- o das **Wasserschutzgebiet „Wolfental“** (WSG Zone III b), LRA Biberach 2015

Nach Einschätzung der Behörde, aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung spezifischer Standortgegebenheiten, sowie des zu erwartenden Einflusses der beabsichtigten Änderung der Anlage wird festgestellt, dass zum einen die Distanz zum Naturdenkmal „Linden im Dautenstock“ zu groß ist und zum andern aufgrund der technischen Irrelevanz in Bezug auf die Zone III b des Wasserschutzgebietes gewährleistet ist, sodass es zu keiner erheblich nachteiligen Umwelteinwirkung kommen kann, welche nach § 25 Abs. 2 UVPG in der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wäre.

Gemäß § 5 Abs. III, Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach,
den 15.02.2018

gez.
S c h m i t t

Ein Jahr USA

Madlen Dobler erhält Bundestagsstipendium

Madlen Dobler aus Mittelbiberach hat vom Biberacher SPD-Bundestagsabgeordneten Martin Gerster das große Stipendium des Deutschen Bundestags und US-Kongresses erhalten. Im August fliegt sie als Vertreterin des Deutschen Bundestags nach Washington DC

und wird ein Jahr in den USA verbringen. Zusammen mit einem Kollegen des amerikanischen Kongresses hat Martin Gerster die Patenschaft übernommen. In einem mehrstufigen Auswahlverfahren setzte sich die 16-Jährige aus Mittelbiberach gegen zahlreiche Mitbewerber durch. Zuletzt konnte sie in der Endrunde beim zuständigen Abgeordneten Martin Gerster in einem persönlichen Gespräch punkten. Gerster: „Ich bin mir sicher, dass Madlen Dobler unser Land und unsere Region in den USA hervorragend repräsentieren wird.“ Gerster, der selbst ein Jahr in den USA verbracht hat, glaubt, dass das Stipendium des Deutschen Bundestags für junge Leute einen großen Beitrag für die Entwicklung der Persönlichkeit leisten kann. Madlen Dobler besucht derzeit das ernährungswissenschaftliche Gymnasium an der Matthias-Erzberger-Schule in Biberach und ist dort Klassen-sprecherin. Pluspunkte bei der Bewerbung brachten ihr auch ihre Teilnahme an der Schulband-AG und an der SMV-Projektgruppe „Schule ohne Rassismus“ sowie ihre Tätigkeiten als Gitarrenlehrerin, Leiterin der Jugend-Gottesdienst-Band und früher als Schülersprecherin.

Großen Frühlingsbasar am 03.03.2018 in Mittelbiberach

Wir haben noch freie Tische

Die Kindergärten aus Mittelbiberach veranstalten wieder einen großen Frühlingsbasar für Selbstverkäufer. Er findet am **03.03.2018** von **11.00 – 13.00 Uhr** in der Turn- und Festhalle Mittelbiberach statt.

Anmeldung bei Frau Türck unter Tel. 07351/ 50 69 06.



Das Landratsamt Biberach informiert

Kinderschutzkonzepte in Vereinen

Das Kreisjugendreferat Biberach und der Kreisjugendring Biberach e.V. luden kürzlich in Kooperation mit der Württembergischen Sportjugend zu einer Veranstaltung zum Thema „Kinderschutzkonzepte in Vereinen“ ein. Über 30 Interessierte nahmen an der Veranstaltung teil.

Referent Matthias Reinmann von der Württembergischen Sportjugend (WSJ) brachte umfangreiches Material der WSJ zum Thema „Präventions- und Schutzkonzepte“ mit. Als Experte vermittelte er den Teilnehmern in einem Vortrag und einem Praxisteil, wie sie ein Kinderschutzkonzept für ihren Verein erstellen können.

Spätestens seit der Einführung des § 72a SGB VIII ist der Kinderschutz in vielen Vereinen des Landkreises ein wichtiges Thema. So erarbeiten sich die Vereine Kinderschutzkonzepte, in denen neben der Vereinbarung nach § 72a mit dem Jugendamt auch weitere Bausteine für einen effektiven Kinderschutz benannt werden. Dazu zählen beispielsweise eine eindeutige Positionierung des Vereins für den Kinderschutz, die Benennung eines Schutzbeauftragten, gezielte Elternarbeit oder auch die Unterzeichnung eines Ehrenkodex im Verein. Welche Bausteine zum jeweiligen Verein passen, entscheiden die Verantwortlichen selbst.

Weiterer Termin

Die Veranstaltung „Kinderschutzkonzepte in Vereinen“ wird am 06. Juli 2018 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr ein weiteres Mal angeboten.

Anmeldungen sind möglich bei der Kreisjugendreferentin Margit Renner unter der Telefonnummer 07351 52-7106 oder per E-Mail an margit.renner@biberach.de.

Sozialführerschein 2018

Das Netzwerk Ehrenamt im Landkreis Biberach bietet mit dem „Sozialführerschein 2018: sich engagieren und helfen lernen“ auch dieses Jahr wieder ein kostenloses Orientierungs- und Qualifizierungsprogramm ab Montag, 07. Mai 2018 in Biberach an.

Wer an einem sozialen Engagement bei den fast fünfzig Mitgliedseinrichtungen interessiert oder seit kurzem ehrenamtlich tätig ist, erhält kostenlose „Fahrstunden“.

Die Termine und Themen sind: 07. Mai, 18.00 - 20.00 Uhr: „Rahmenbedingungen für gelingendes freiwilliges soziales Engagement“ im Kath. Gemeindezentrum St. Martin, Kirchplatz; Mittwoch, 09. Mai, 18.00 - 21.00 Uhr: „Persönliche Motive, Haltungen, Stärken und Ziele“ im Kath. Gemeindezentrum St. Martin; Montag, 04. Juni, 18.00 - 20.00 Uhr: „Wie Kommunikation gelingt...“ im Alfons-Auer-Haus/ Caritaszentrum, Kolpingstr. 43; Mittwoch, 06. Juni, 18.00-20.00 Uhr: „Umgang mit Konflikten“ im Alfons-Auer-Haus; Montag, 18. Juni, 18.00-20.00 Uhr: „Mit sich selbst und der Zeit gut umgehen“, ebenfalls im Alfons-Auer-Haus.

Die Referenten sind Thomas Münsch, Katharina Jehle, Daniel Horst, Jürgen Haag und Ingrid Hüttl.

Bei einer Ehrenamtsbörse („Markt der sozialen Engagementmöglichkeiten“) stellen sich verschiedene Mitgliedseinrichtungen mit ihren Aufgabenfeldern den Teilnehmern und Interessierten vor. Die Börse findet am Mittwoch, 20. Juni 2018, von 18.00 bis 20.00 Uhr im Alfons-Auer-Haus, Saal statt. Dort werden auch die Sozialführerscheine an die Teilnehmer ausgehändigt.

Teilnehmer sollten an allen Terminen anwesend sein können.

Verbindliche Anmeldungen unter 07351/5005-130/-132 oder per Email an muensch@caritas-biberach-saulgau.de. Näheres auch auf: www.ehrenamt-bc.com (Prospekt zum Downloaden).

Wertstofffassung Mittelbiberach

Blau Tonne	Donnerstag, 01. März 2018
Gelber Sack	Freitag, 02. März 2018
Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch, 07. März 2018
Problemstoffsammlung	Freitag, 16. März 2018

von 07.45 Uhr bis 08.30 Uhr auf dem Parkplatz bei der Turn- und Festhalle Mittelbiberach

Grüngut-/ Altholz-Selbstanlieferung	Samstag, 24.02.2018 von 10.00 bis 12.00 Uhr Samstag, 03.03.2018 von 09.30 bis 12.30 Uhr Mittwoch, 07.03.2018 von 15.30 bis 18.30 Uhr Samstag, 10.03.2018 von 09.30 bis 12.30 Uhr auf dem Grüngutsammelplatz im Gewerbegebiet Mittelbiberach
----------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schrott-Container	Hofstelle Hörnle, Waldhofen (eigene Anlieferung jederzeit)
Altglas	Container Parkplatz unterhalb der Schule und Platz gegenüber den Tennisplätzen im Gewerbegebiet



Katholische Sozialstation Biberach gGmbH

Ambulanter Pflegedienst

Alten- und Krankenpflege, Familienpflege, Palliativpflege, Nachbarschaftshilfe, Hausnotruf, Erreichbarkeit 24 Stunden.

Telefon 07351/15 22-0, Katholische Sozialstation Biberach gGmbH, Kirchplatz 10, 88400 Biberach



Ev. Diakonie-Sozialstation Biberach

Ambulante Pflege für zu Hause

Gemeindekrankenpflege, Hauswirtschaft und Familienpflege, Nachbarschaftshilfe, Kontakt und Wochenenddienst für Mittelbiberach, Tel.: 07351/15 02 30, Wielandstraße 23, 88400 Biberach, Internet: www.diakonie-bc.de

Ortsverwaltung Reute

Sprechttag in der Ortsverwaltung

Herr Bürgermeister Berg wird am

Dienstag, 27. Februar 2018, in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr,

in der Ortsverwaltung Reute anwesend sein. Er ist dort, wie auch im Rathaus Mittelbiberach, für alle Bürgerinnen und Bürger ohne Voranmeldung zu sprechen.

Wertstofffassung Reute

Blaue Tonne	Donnerstag, 01. März 2018
Gelber Sack	Freitag, 02. März 2018
Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch, 07. März 2018
Problemstoffsammlung	Freitag, 16. März 2018

von 07.45 Uhr bis 08.30 Uhr auf dem Parkplatz bei der Turn- und Festhalle Mittelbiberach

Grüngut-/ Altholz-Selbstanlieferung	Samstag, 24.02.2018 von 10.00 bis 12.00 Uhr
	Samstag, 03.03.2018 von 09.30 bis 12.30 Uhr
	Mittwoch, 07.03.2018 von 15.30 bis 18.30 Uhr
	Samstag, 10.03.2018 von 09.30 bis 12.30 Uhr

auf dem Grüngutsammelplatz im Gewerbegebiet Mittelbiberach

Schrott-Container Altglas	TSV- Vereinsheim beim Sportplatz Container beim Parkplatz bei der Gemeindehalle
------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr.



Kirchliche Nachrichten



St. Cornelius u. Cyprian

Mitteilungen der Kath. Kirchengemeinde St. Cornelius und Cyprian Mittelbiberach

23.02. – 03.03.2018

Freitag 11.00 Uhr 14.00 Uhr 15.00 Uhr 16.00 Uhr 16.00 Uhr	23.02. – Hl. Polykarp, Bischof von Smyrna Requiem in Mittelbiberach für Genovefa Szczuka 4. Weggottesdienst Gruppe 1 Rosenkranz des Ulrika-Nisch-Gebetskreises 4. Weggottesdienst Gruppe 2 Andacht im Wohnpark (Pfarrer Jaison)
Samstag 17.30 Uhr 18.00 Uhr	24.02. – Hl. Matthias Apostel Rosenkranz Vorabendmesse in Mittelbiberach (Zählung der Gottesdienstbesucher) für † Alois Wieland u. †† Angehörige, †† Matthias u. Emma Buck, † Paula Utz Kollekte: Caritas Fastenopfer
Sonntag 10.00 Uhr	25.02. – 2. Fastensonntag <i>Hl. Messe in Stafflangen</i>
Dienstag 18.00 Uhr 20.00 Uhr	27.02. – Hl. Markward v. Prüm <i>Hl. Messe in Stafflangen</i> 2. Erstkommunion Elternabend im Pfarrhaus in Mittelbiberach
Mittwoch 07.30 Uhr 17.30 Uhr 20.00 Uhr	28.02. – Mittwoch der 2. Fastenwoche Schülergottesdienst in Mittelbiberach (Pfr. Schmogro) Rosenkranz in Mittelbiberach für die Mutter Gottes, Königin des Friedens Glaubensseminar im Heggelinhaus in Warthausen
Donnerstag 17.30 Uhr 18.00 Uhr	01.03. – Hl. Albin Rosenkranz Hl. Messe in Mittelbiberach, anschl. Eucharistische Anbetung für † Pfarrer Franz Niering, † Alfons Kehrlé, †† Eugen u. Hilde Rieder, † Elisabeth Kurz, † Anna Heim
Freitag 08.30 Uhr 10.00 Uhr 14.30 Uhr 16.00 Uhr	02.03. – Hl. Agnes v. Böhmen <i>Hl. Messe in Stafflangen, anschl. Eucharistische Anbetung</i> Krankenkommunion mit Krankensalbung in Mittelbiberach Gottesdienst in Mittelbiberach zum Weltgebets-tag der Frauen aller Konfessionen Andacht im Wohnpark (Frau Handschuh u. Herr Szczuka)
Samstag	03.03. – Hl. Kunigunde Keine Vorabendmesse



Ministrantendienst:

Do., 22.02. – 18.00 Uhr:

Melina Döller u. Laura Döller

Sa., 24.02. – 18.00 Uhr:

Daniel Ege, Emma Huck, Marie Kutterer, Inga Schmid,
Thabo Schneider, Elias Thalhammer

Tauftermine in Mittelbiberach

So., 15. April 2018 um 14.00 Uhr und So., 20. Mai 2018 um 14.00 Uhr



Kirchliche Mitteilungen der Pfarrei St. Nikolaus, Reute

23.02. – 04.03.2018

Freitag 08.30 Uhr	23.02. – Hl. Polykarp, Bischof von Smyrna Rosenkranz
09.00 Uhr	Hl. Messe
16.00 Uhr	4. Weggottesdienst in Mittelbiberach, Gruppe 2
Sonntag	25.02. – 2. Fastensonntag Zählung der Gottesdienstbesucher
08.45 Uhr	Hl. Messe (Kollekte: Caritas Fastenopfer)
Mittwoch 20.00 Uhr	28.02. – Mittwoch der 2. Fastenwoche Glaubensseminar im Heggelinhaus in Warthausen
Freitag 08.30 Uhr	02.03. – Hl. Agnes v. Böhmen Rosenkranz und Andacht
Sonntag 08.45 Uhr	04.03. – 3. Fastensonntag Hl. Messe für ++ Angehörige der Familie Abfalg und Dörfner

Informationen für Mittelbiberach und Reute

Gottesdienst im Fernsehen

So., 25.02.18 um 09.30 Uhr aus St. Johann Baptist in Neheim mit dem Thema: „Menschlichkeit über Grenzen hinweg“.

Zählung der Gottesdienstbesucher:

Samstag/Sonntag, 24./25.02.2018 in unseren Kirchengemeinden, St. Cornelius und Cyprian, Mittelbiberach und St. Nikolaus, Reute!

Caritas-Fastenopfer am 24./25. Februar 2018 – „Kinderarmut wohnt nebenan“ – hier und jetzt helfen!

„Kinderarmut wohnt nebenan“ – unter diesem Motto ruft die Caritas am 24. und 25. Februar zum Caritas-Fastenopfer in allen Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf. Die Caritas fördert mit den Spenden unterschiedliche Hilfsangebote direkt vor Ort: **40 Prozent der Sammlung bleiben in unserer Kirchengemeinde** für sozial-karitative Aufgaben. Der andere Teil geht an den Caritasverband für seine Dienste und Projekte in der jeweiligen Region, davon sind zehn Prozent für den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) bestimmt.

Todesfall

Aus unserer Gemeinde verstarb am Sonntag, 11.02.2018 Frau Genovefa Szczuka im Alter von 82 Jahren.

Herr, gib ihr die ewige Ruhe!

Abschiedsgebet heute, Donnerstag, 22.02. um 18.30 Uhr.

Erstkommunion – 4. Weggottesdienst

Bitte für den 4. Weggottesdienst (**23.02.**) einen mittelgroßen Blumentopf aus Ton oder Plastik mitbringen.

Erstkommunion – 2. Elternabend

Am Dienstag, **27. Februar 2018, um 20.00 Uhr**, findet der **2. Erstkommunion-Elternabend** statt, der das Thema Beichte nochmals aufgreift und die letzten Informationen bis zur Erstkommunion gibt. Außerdem sollten Sie zu diesem Elternabend auch die Erstkommuniongebühr in Höhe von **50 Euro** bitte passend mitbringen, falls Sie als Begleitperson ins Kloster mitgehen, kommen zusätzlich noch **11 Euro** als Teilnehmergebühr dazu. Falls Sie verhindert sein sollten, geben sie bitte rechtzeitig Bescheid im Pfarrbüro unter Tel. 8816.

Glaube – Lust oder Frust; Glaubensseminar in der Fastenzeit 2018

Anfänge sind etwas Besonderes. Der Schwung des Anfangs lässt vieles in einem helleren Licht erstrahlen. Von einem wahren Traumstart an Pfingsten erzählt uns die Apostelgeschichte. Manche sehnen sich zurück nach den Verhältnissen in der frühen Kirche. Was können wir heute von der Urgemeinde lernen?

Die Themen sind in sich abgeschlossen, deshalb besteht die Möglichkeit auch nur an einzelnen Terminen teilzunehmen.

Bitte Gotteslob zu jedem Treffen mitbringen!

Stephanus – erster Glaubenszeuge

2. Treffen: Mittwoch, 28.2.2018 im Heggelinhaus Warthausen (20 Uhr)

Paulus – die Freiheit eines Christenmenschen

3. Treffen: Montag, 05.03.2018 im Pfarrstadel Stafflangen (20 Uhr)

Begegnung für Leib und Seele – Gottesdienst und Essen

4. Treffen: Mittwoch, 14.03.2018 im Pfarrstadel Stafflangen (20 Uhr)

Voranzeige: Gottesdienst mit Rechenschaftsbericht und Frühstück im Pfarrhaus

Gottesdienst am Sonntag, 04.03.2018, um 10.00 Uhr, mit Rechenschaftsbericht von Herrn Dr. Riess, 2. KGR Vorsitzender. Davor findet ab 08.45 Uhr ein Frühstück im Pfarrhaus statt. Hierzu sind alle Gemeindemitglieder recht herzlich eingeladen.

Voranzeige: Frauenfrühstück in Stafflangen mit dem Thema: „Mitten im Leben“

Mitten im Leben, da befindet sich die Generation die ihr Leben zwischen der jungen und der älteren Generation zu meistern hat. Wie bei einem Sandwich stellt sie das Mittelstück, den Brötchenbelag dar. Es ist ein Vorrecht, diese Lebensphase bewusst zu erleben und zu gestalten. Es ist auch ein Vorrecht, nicht mehr jung sein zu müssen und gleichzeitig über eine große Portion Lebenserfahrung zu verfügen. Doch in allem gilt es achtsam zu sein.

Termin: Dienstag, 20. März 2018 um 09.00 Uhr im Pfarrstadel in Stafflangen

Referentin: Gerdi Stoll aus Mötzingen

Kosten: 9,00 €

Anmeldung: Brigitte Link, Tel. 07357/2087

Wie Kommunikation in der Familie gelingen kann?!

Nicht wenige Familien sind heute vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Dabei entstehen auch Konflikte in der Partner- bzw. Eltern/Kind-Beziehung durch missverständliche oder verletzende Kommunikation.

Eine gelingende und wertschätzende Kommunikation jedoch ist eine unverzichtbare Voraussetzung für das Beziehungsglück. An diesem Abend erhalten Sie, alltagsorientierte Anregungen und Impulse wie die Kommunikation in der Familie gelingen kann.

Termin: Montag, 12.03.2018, um 19.30 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Weiherstr. 43, 88422 Bad Buchau

Referenten*innen: Sabine Laub und Björn Held, Dekanatsbeauftragte für Familienpastoral

Anmeldung bis 07.03.2018 bei der Geschäftsstelle der Dekanate Biberach und Saulgau Tel. 07351/182130,

E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

Ich wünsche dir Leben – Segensfeier für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre Familien am Samstag, den 10. März 2018 um 15.00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt.

Voranzeige: In Frühlingslaune Lieblingsteile aussuchen

Beim Frühjahrsmarkt in der Laupheimer Sammelzentrale Aktion Hoffnung am Freitag, 02. März und Samstag, 03. März kann man sich für die neue Saison modisch und preisbewusst einkleiden – der Erlös fließt in Hilfstransporte für Lateinamerika und Afrika

Informationen für Mittelbiberach



Gemeinschaft Ältere Generation

Am Dienstag, 27. Februar 2018 treffen wir uns, um 14.30 Uhr, wieder zu unserer gemeinsamen Gymnastikstunde im Pfarrhaus.



„Organisierte Nachbarschaftshilfe Mittelbiberach“

Brauchen Sie vorübergehend Hilfe in der Versorgung Ihres Haushalts oder Ihrer Familie? Rufen Sie an bei der Einsatzleiterin Frau H. Stark, Tel. 80156 oder im Pfarramt Frau Lüdtko, Tel. 8816.

Bei seelsorgerlichen Fragen wenden Sie sich an:

Pfarrer Wunibald Reutlinger, Tel. 07351-72380

Warthausen, Heggelinstraße 3

Pfarrer Jaison, Tel. 07351/802560

Mittelbiberach, Kirchstraße 8

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittelbiberach:

Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr

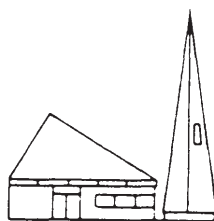
Donnerstag 09.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr

Pfarrbüro Mittelbiberach Tel. 07351/8816 /Fax: 827576

E-Mail: stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de

Infos: www.kirche-mittelbiberach.de



Evangelische Kirchengemeinde Friedenskirche Biberach

Gottesdienste

Sonntag, 25. Februar 2018

Friedenskirche:

09.30 Uhr Gottesdienst zur Ausstellung „beZIEHUNG“ (PfarrerIn Birgit und Peter Schmogro)

09.30 Uhr Kinderkirche und Krabbelkirche anschließend Kirchenkaffee (Kirchengemeinderat)

Veranstaltungsreihe „beZIEHUNG“

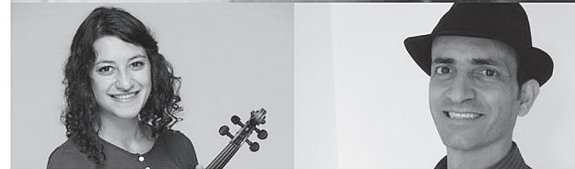
Es sind farbenfrohe und ausdrucksstarke Bilder voller Emotionen, Bewegung und Dynamik, die der aus Damaskus/Syrien gebürtige Künstler Ehsan Nakad malt. Mit einer Vernissage am Freitag, 23. Februar 2018 um 19 Uhr wird eine rund dreiwöchige Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe rund um seine Bilder in der Friedenskirche eröffnet. Bei dieser Auftaktveranstaltung wird sich nicht nur der Künstler vorstellen, sondern auch seine 23-jährige Tochter, Rita Nakad, wird zu Gehör kommen.

Rita Nakad hat schon als Kind in ihrer syrischen Heimat mit dem Geigenspiel begonnen und dies in Venezuela, wohin die Familie seinerzeit floh, fortgesetzt. Derzeit studiert sie noch an der Musikakademie in Basel mit Schwerpunkt Violine und schließt im Frühjahr 2018 ihr Masterstudium ab. Seit 2014 ist sie Mitglied im renommierten „Orchester des west-östlichen Divans“ unter der Leitung von Daniel Barenboim, das paritätisch mit israelischen und arabischen Musikern besetzt ist und weltweit gastiert. In der Vernissage wird Rita Nakad, die am liebsten Bach, Mozart, Beethoven und Brahms spielt, unter anderem Werke aus ihrer Masterprüfung darbieten.

Auf die Frage, was ihr wichtig ist, antwortete die Musikerin, „dass es die Kommunikation ist zwischen Menschen, zwischen Musik und Menschen, zwischen allen diesen genialen Komponisten und den Menschen.“ „Die großen Ideen, die in der Musik versteckt sind, zu teilen und die Leute zu inspirieren“, das ist Rita Nakad ein Anliegen. Auch bereits ihr Vater Ehsan Nakad ist von Kindheit von der Kunst begleitet. Beeinflusst vom Surrealismus, Symbolismus und Expressionismus sind die Gemälde des Autodidakten immer wieder neue Experimente mit Farbe, Form, Licht und Schatten.

Über seine Bilder sagt Nakad: „Meine Bilder versuchen, dem Beobachter zu sagen, dass wir als Menschen gleich sind – obwohl wir immer unterschiedliche Ideen haben, aus unterschiedlichen Ländern kommen und unterschiedliche Sprachen sprechen. Aber: Kultur, Schönheit und Emotion bringen uns zusammen.“ Insofern ist der Titel der Ausstellung – beZIEHUNG – bewusst gewählt.

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf **www.nak-verlag.de**



Bilder von Ehsan Nakad
Kunstaussstellung und mehr
Friedenskirche Biberach

Fr. 23.02., 19 Uhr

> Vernissage mit Ehsan Nakad
und Rita Nakad (Violine) u.a.

Mo. 26.02., 20 Uhr (Café Welcome & Offener Abend für Frauen)
> in beZIEHUNG leben | Kultur, Schönheit, Emotionen bringen uns zusammen

Do. 08.03., 14.45 Uhr (Seniorenachmittag)
> beZIEHUNGSWeise | der Lebensweg der Familie Nakad in drei Kulturen

Fr. 09.03., 19 Uhr (Offener Abend für alle)
> beZIEHUNG geht durch den Magen | syrischer Kochkurs
mit Arjawan Hamchou und Ehsan Nakad u.a.

alle Veranstaltungen: Friedenskirche Biberach, Krummer Weg 1

V.i.S.d.P. Evangelischer Pfarramt Friedenskirche, Krummer Weg 1, 88400 Biberach, Tel 07351 9403



Ökumenischer Schülergottesdienst:

Mittelbiberach/Kirche: Mittwoch, 28.02.2018, 07.30 Uhr

Gemeindehaus Friedenskirche:

Mo., 26.02.

19.00 Uhr Jugendgruppe
20.00 Uhr Offener Abend für Frauen und Cafe Welcome
zur Ausstellung "beZIEHUNG" (siehe Text)

Di., 27.02.

09.30 Uhr Seniorengymnastik – Sitzgymnastik
12.00–13.00 Uhr Mittagstisch im Stadtteilhaus (Anmeldung über
das Pfarramt Friedenskirche Tel. 9403)
16.15 Uhr Spatenchor
20.00 Uhr Kirchenchor

Mi., 28.02.

09.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
16.00 Uhr Konfirmandenkurs Gruppe 1

Do., 01.03.

09.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
18.30 Uhr Chorprobe Vocal C(h)ords /Jakob Scherb

Fr., 02.03.

09.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Evang. Pfarramt Friedenskirche:

Pfarrer/in Birgit und Peter Schmogro, Krummer Weg 1, Biberach,
Tel. 07351/9403, Fax: 07351/9558,
E-mail: Pfarramt.Biberach.Friedenskirche@elkw.de
Internet: www.evangelisch-in-biberach.de
Pfarramtssekretärin Christel Strohm dienstags und mittwochs
08.00–12.00 Uhr

Gemeindehaus Friedenskirche Biberach:

Tel.: 07351/9559, Mesner Bernd Rohde, dienstags, donnerstags,
freitags 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr

Vereinsmitteilungen



Musikverein Mittelbiberach e. V.

Generalversammlung des Fördervereins

Am Samstag, 24. Februar 2018 um 20.00 Uhr findet
die Generalversammlung des Fördervereins im FC-Vereinsheim statt.
Es ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder sowie alle
Interessierten.
Im Anschluss findet die Generalversammlung des Musikvereins statt.

Der Vorstand



Musikverein Mittelbiberach e. V.

Wir laden nochmals recht herzlich zu unserer
Generalversammlung am Samstag, 24.02.2018 um
20.10 Uhr ins FC-Vereinsheim Mittelbiberach ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Vorstand

Hans Nägele



Kath. Frauenbund

Weltgebetstag der Frauen aus Surinam

Katholischer Deutscher
FRAUENBUND
Zweigverein Mittelbiberach

Die Schöpfung – Ein Geschenk!

Kosten – los ist uns Gottes Schöpfung immer wieder neu gegeben.
In jedem Jahr zukunftsweisend, belebend und nährend. Was bringt
mir das?

Frauen aus Surinam regen uns durch ihr Motto „Gottes Schöpfung
ist sehr gut!“ zum Weltgebetstag 2018 dazu an, uns und die Welt
schöpferisch statt erschöpfend zu betrachten.

Christlich denkende Frauen aller Konfessionen sind herzlich zur Feier
des Weltgebetstages eingeladen.

Wann: **Freitag, 02.03.2018 um 14.30 Uhr**

Wo: Kirche St. Cornelius und Cyprian in Mittelbiberach

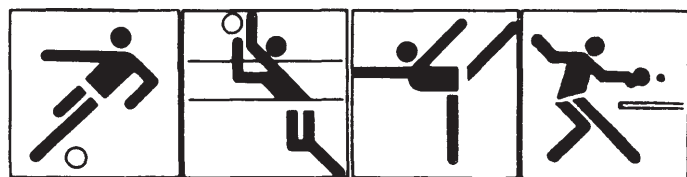
Texte, Lieder und Gebete dafür haben Frauen aus Surinam ausge-
wählt.

Musikalisch begleitet werden wir von der „Weltgebetstagsband“.

Mit der Kollekte werden weltweit Projekte unterstützt, die Mädchen
und Frauen in ihren sozialen, politischen und wirtschaftlichen
Rechten fördern.

Nach dem Gottesdienst laden wir Sie ins Pfarrhaus zu einer kleinen Stärkung, Landesinformationen und geselligem Beisammensein ein. Auf Ihr Interesse und Ihr Kommen freut sich Vorstandschaft des Kath. Frauenbundes.

FC Mittelbiberach 1924 e. V.



A-Jugend

Freundschaftsspiel: Samstag, 24.02.18, Erlenweg
SGM Biberach/FCM : SGM Warthausen, Anstoß: 19.00 Uhr

E-Jugend

Am Samstag den 17.02.2018 hatte unsere E-Jugend ein Hallenturnier beim TSV Ummendorf.

Im ersten Spiel konnten wir einen überzeugenden und ungefährdeten 4:0 Sieg gegen den SV Schmalegg einfahren. Wir nutzen unsere Chancen und spielten durchgehend auf das gegnerische Tor. Im zweiten Spiel war es ein Spiel auf Augenhöhe. Gegen die SGM Iller/Rot kam somit nur ein 0:0 zustande. Beide Mannschaften hatten ihre Chancen konnten diese aber nicht nutzen. Zu Beginn des Spiels waren wir etwas besser und gegen Ende wurde der Gegner etwas stärker. Aber durch eine starke kämpferische Mannschaftsleistung, gute Abwehrarbeit und einen starken Torwart konnten wir aber das Unentschieden erreichen.

Im dritten Spiel ging es gegen die TSG Maselheim-Sulmingen. Hier spielten wir etwas zu locker aber gefährdet war der Sieg trotzdem nicht. Der Endstand war dann ein 3:1 Sieg für uns.

Im vierten Spiel hieß der Gegner dann SG Mettenberg. Nach einem starken Spiel von beiden Seiten mussten wir uns leider mit 2:1 geschlagen geben.

Die Gruppenphase war somit beendet und wir spielten nun um Platz 5. und 6. In diesem Spiel ging es gegen die TSV Ummendorf. Es fehlte ein bisschen der Druck nach vorne und somit kamen wir zu selten zu Torchancen. Wir mussten uns leider mit 1:0 geschlagen geben. Es spielten: Simon Gretschmann, Marco Abfalg, Matti Mühlbach, Sebastian Zapfl, Finn Henkel, Andri Islami, Adnan Bonni.



Abteilung Tischtennis

SV Oberessendorf II – FC Mittelbiberach II 0:9

Gegen eine junge Mannschaft aus Oberessendorf setzte sich die Erfahrung der Mittelbiberacher deutlich durch. Das Spiel wurde nach einer Spielzeit von nur 80 Minuten deutlich mit lediglich einem Satzverlust gewonnen. Im Einsatz waren Carola Schiele, Roland Abfalg, Jens Sellien, Christof Wild, Sven Kutz und Dieter Kugler.

Durch diesen Sieg wird bei noch sechs ausstehenden Spielen die Chance auf den direkten Wiederaufstieg bewahrt.

Jungen U18

FC Mittelbiberach – TSV Bad Saulgau 9:1

Ähnlich deutlich gewann die U18 Mannschaft gegen den TSV Bad Saulgau. Durch die taktische Aufstellung der Doppel konnten die Saulgauer lediglich ein Doppel gegen sehr gut spielende Mittelbiberacher gewinnen. Ludwig Behringer, Matthias Schewe, Mario Schewe und Leander Dölller konnten ihre darauf folgenden Einzel deutlich mit jeweils 3:0 Sätzen gewinnen.

Jungen U14 I

FC Mittelbiberach – SV Steinhausen/Rottum 2:8

Eine deutliche Niederlage musste dagegen die erste U14 Mannschaft gegen den Gast aus Steinhausen/Rottum hinnehmen. Davide Mola und Mario Schewe konnten ihre Einzel zwar deutlich mit 3:0 Sätzen gewinnen, alle anderen Spiele konnten die Gäste jedoch für sich entscheiden, wodurch am Ende auf den ersten Blick deutliche Niederlage zustande kam. Erst auf den zweiten Blick erkennt man, dass einzelne Sätze hart umkämpft waren – meist mit dem besseren Ende für die jungen Tischtennispieler aus Steinhausen/Rottum

Jungen U14 II

FC Mittelbiberach II – TSV Laubach II 9:1

Das durchaus erfolgreiche Tischtenniswochenende der Mittelbiberacher rundete die zweite U14 Mannschaft mit einem deutlichen 9:1 Sieg gegen den TSV Laubach II ab. Eine geschlossene und souveräne Mannschaftsleistung von Leander Dölller, Dustin Duscha und Luca Schwab führte zu dem verdienten Sieg gegen den Tabellenletzten aus Laubach.



Tennisclub Mittelbiberach e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Freitag, 23.03.2018 um 20.15 Uhr im Vereinsheim

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstands
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfungsbericht
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Sportwarts
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahlen zum Vorstand
 1. Vorsitzende,
 2. Vorsitzende
 - Schriftführer
 - Jugendwart
 - Sportwart
 - Kassier
8. Ehrungen
9. Zukunft des Vereins (Kassier für 2019 gesucht)
10. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen bis 10.03.2018 schriftlich an die 1. Vorsitzende Maren Müller, Krummer Weg 13, 88400 Biberach gerichtet werden.

Der Vorstand



Skiclub Mittelbiberach e. V.

Tagesfahrt am 03.03. führt nach Davos

Wir steigen in Klosters in das riesige Parsenn - Skigebiet ein. 108 km abwechslungsreiche Pisten in Höhen von 1194 bis 2844 Meter lassen die Herzen der Schneesportler höher schlagen. Die Schneelage ist so gut, wie seit vielen Jahren nicht mehr. Und weil die Schweiz in den letzten Jahren nicht billiger geworden ist, bieten wir einen kleinen Mittagssnack an, der im Preis mit drin ist. Erwachsene bezahlen für Bus, Lift und Snack 68 Euro, Jugendliche 13 - 20 Jahre (Ausweis) 55 Euro und Kinder bis 12 Jahre 39 Euro. Abfahrt: 6.00 Uhr an der Sportfabrik

Skisafari nach Lienz in Osttirol vom 10. - 13.03.2018

Mit dieser Skisafari gehen wir neue Wege. Es geht nach Lienz, wo wir mit dem Skiclub noch nie Station machten. Gewohnt wird mitten in der Stadt und jeden Tag wird ein neues Skigebiet angefahren. Im Einzelnen sind dies: **Matrei - Kals** mit 110 km Pisten von 920 bis 2621 Meter Höhe, **Ski in The city in Lienz** mit 37 km von 700 bis 2278 Meter, **St. Jakob im Defereggental** mit 52 km von 1400 bis 2525 Meter und **Sillian - Hohepustertal** mit 48 km von 1100 bis 2407 Meter. Preis für Bus, Lift und Halbpension 439 Euro für Mitglieder und 454 Euro für Nichtmitglieder.

Achtung: Hier haben wir noch ein paar Zimmer nachgebucht. Es eilt!

Liftkarten Balderschwang

Wie in den letzten Jahren gibt es wieder die preisgünstigen Tageskarten für das Skigebiet Balderschwang, **ohne den Riedbergerhornlift und nur unter der Woche.**

Die Karten kosten 20 Euro und liegen auf der Raiba Mittelbiberach aus.

Allgäu Shuttle

Heute ist der Shuttle am Hohen Ifen im Kleinwalsertal.

Nächster Termin: der 01.03. Tannheimer Tal.

VdK - Sozialverband

Ortsverband Mittelbiberach

Erinnerung

Informationsveranstaltung über die Hospiz- und Palliativarbeit

Der VdK Ortsverband Mittelbiberach lädt alle Mitglieder, Nichtmitglieder und Interessierte zu einem Vortrag ein über:

Was ist das Hospiz? Was bietet das Hospiz? Was ist Palliativarbeit?

Am **Mittwoch, 28.02.2018 um 14.30 Uhr** wird die Möglichkeit angeboten, sich im Cafe am Schönenbucher Weg in Mittelbiberach darüber zu informieren und sich ein Bild zu machen.

Frau Christina Zinser, Mitarbeiterin im Hospiz in Biberach hat sich bereit erklärt, uns über die vielfältigen Arbeiten und Aufgaben des Fördervereins zu berichten und um diese uns näher zu bringen.

Über eine rege Teilnahme an dieser Veranstaltung würde sich der VdK-Ortsverband Mittelbiberach freuen.



Musikverein Reute e. V.

Kabarettabend mit „halbadruï“ am 23. Februar 2018

Der Kabarettabend mit „halbadruï“ am 23. Februar 2018 in der Gemeindehalle in Reute ist restlos ausverkauft.

Bitte holen Sie reservierte und noch nicht bezahlte Eintrittskarten bis spätestens 19.30 Uhr an der Kasse ab. Nicht abgeholte Karten sind dann an der Abendkasse zum Preis von 12,00 € zu erhalten.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir bieten Ihnen ein großes Angebot an Getränken. Zum Vesper bieten wir warmen Leberkäse mit Kartoffelsalat, Wecken und Soße sowie Käsewecken an. Wir freuen uns mit Ihnen auf einen unterhaltsamen Abend.

Ihr Musikverein Reute e.V.

Papiersammlung des Musikvereins

Am Samstag, 24. Februar 2018 findet in Reute die nächste Altpapiersammlung des Musikvereins Reute statt. Bitte stellen sie das Papier ab 08.30 Uhr gut sichtbar am Straßenrand auf.

Das Altpapier (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge, Telefonbücher u. ä.) kann gebündelt oder lose in Kisten bzw. Kartons bereitgestellt werden und sollte bei Regenwetter abgedeckt sein.

Die nächste Altpapiersammlung des Musikvereins findet dann am 28. April 2018 statt.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich.

Ihr Musikverein Reute e. V.

Voranzeige:

Das Frühjahrskonzert des Musikvereins Reute findet am Samstag, 17. März 2018 statt. Die Dirigenten der Gemeinschafts-Jugendkapelle und des Musikvereins Reute e. V. haben ein abwechslungsreiches Programm für Sie vorbereitet.

Bitte merken Sie sich den Termin bereits heute vor.



TSV Reute 1968 e. V.

50. Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des TSV Reute 1968 e.V. findet am Freitag, 23. März 2018 um 20.00 Uhr im Vereinsheim in Reute statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
2. Berichte der Abteilungsleiter
3. Ehrungen
4. Bericht des Geschäftsführers und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands und der Kassenprüfer
6. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
7. Beschlussfassung über Anträge
8. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens drei Tage vor der Hauptversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht sein.

Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.



Spielmannszug Reute e. V.

Jahreshauptversammlung des Spielmannszug Reute e.V.

Am Samstag, 10. März 2018, findet die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Spielmannszug Reute e.V. statt. Beginn ist um 19.00 Uhr im Haus der Vereine in Reute.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Tambourmajors
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Grußworte der Gäste
12. Wünsche und Anträge

Anträge zu Punkt 12 der Tagesordnung können bis zum 03. März 2018 schriftlich an den Vorsitzenden Herrn Thomas Schuck, Magnolienweg 10, 88400 Biberach oder per Mail an: spielmannszug-reute@web.de gestellt werden. Es ergeht eine herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder sowie alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Der Spielmannszug Reute freut sich auf Ihren Besuch.

Besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schuck

1. Vorstand

Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e. V. – Ehemalige –

Bau und Sanierung von Fahrsilos

Fahrsilos haben sich als kostengünstige Lagerungsmöglichkeit großer Erntemengen in der Landwirtschaft durchgesetzt. Die Silos müssen zu jeder Zeit standsicher sein und dürfen die Umwelt nicht beeinträchtigen. Dabei sind sie durch hohe mechanische Belastungen und entstehende Gärsäuren starken Belastungen ausgesetzt. Dr. Hansjörg Nussbaum vom LAZBW Aulendorf stellt in einem Vortrag dar, worauf beim Bau und Sanierung von Fahrsilos zu achten ist. Die Veranstaltung ist verbunden mit der Jahreshauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung (VLF). Alle Mitglieder und Interessenten sind zu diesem Abend eingeladen am Donnerstag, 01.03.2018 um 20.00 Uhr im Gasthaus Krone in Attenweiler.

Caritas Biberach-Saulgau

Welche Pflegehilfsmittel gibt es; was bezahlen die Pflegekassen

Der Gesprächskreis für Pflegenden Angehörige Biberach trifft sich am Donnerstag, 01.03.2018 um 14.00 Uhr im Ochsenhauser Hof, Gymnasiumstr. 28 in Biberach.

Oft ist nicht bekannt, welche Hilfsmittel es für die unterschiedlichen Pflegesituationen gibt. Man denke z.B. nur an die große Auswahl im Inkontinenzbereich. Hat man dann das passende Hilfsmittel gefunden, sagt womöglich die Pflegekasse nein oder bezahlt nur eine gewisse Anzahl der Mittel, die man benötigt.

Bernd Gräpel vom Sanitätshaus Feine stellt verschiedene Hilfsmittel vor und beantwortet Fragen. Er erklärt, was die Kassen bezahlen und ob es Möglichkeiten gibt, etwas anderes zu bekommen.

Eingeladen sind alle, die einen Angehörigen pflegen. Auch Interessierte sind willkommen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Ursula Fietze, Tel. 07351/5005-130) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351/1502-50).

Familien-Bildungsstätte der evangelischen Kirchengemeinde Biberach

Information und Anmeldung unter Tel: 07351/7 56 88 oder info@fbs-biberach.de

Kindern Mut zum Leben machen – Mut zur Erziehung in bewegten Zeiten

Vortrag im Martin-Luther-Gemeindehaus am Mittwoch, 28. Februar, 20.00 Uhr mit Renate Maucher, Lernberaterin P.P.®

Erziehung – eine Gratwanderung zwischen Halt geben und Loslassen

Was brauchen Kinder, um sich gesund entwickeln zu können? Eltern wollen in der Regel das Beste für ihr Kind. Unterschiedliche Ansichten zum Thema „Erziehung“ können Eltern leicht verunsichern. Es gibt in uns ein „Grundwissen“ (archetypische Erfahrungen – C. G. Jung), das uns auf einer nicht bewussten Ebene begleitet. Die Kunst in der Erziehung ist es, überliefertes Wissen mit den Erkenntnissen der Hirnforschung zu verbinden und somit den Kindern eine angemessene Unterstützung zu geben. Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit, das Thema in einem Gespräch zu vertiefen.

Väter und Mütter sind ausdrücklich und herzlich eingeladen.

Mehr Infos unter „**Unser Programm**“ auf www.keb-bc-slg.de

Termin: Dienstag, 27.02.2018, 20.00 Uhr

Ort: Gemeindestadel Ingoldingen, St. Georgenstr.

(hinter dem Rathaus), 88456 Ingoldingen

Referent: Manfred Faden, Lehrer GHS, päd. Berater, Bermatingen

Kosten: € 5,-

Anmeldung: nicht erforderlich!

Veranstalter vor Ort: Initiative Elternschule, Ingoldingen – Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.,

Selbständig leben im Alter – mit technischer Unterstützung und Barrierefreiheit

Die Pflegebegleiter-Initiative lädt zur öffentlichen Informationsveranstaltung über technische Alltagshilfen und zur anschließenden Besichtigung einer barrierefreien Musterwohnung im Haus Prestle, Freiburger Str. 40 in Biberach am **Mittwoch, 28. Februar 2018, ab 14.00 Uhr** ein.

Verschiedenste Hilfsmittel, die ein selbständiges und sicheres Leben im eigenen Zuhause ermöglichen, werden von Erwin Gering, einem

geschulten, ehrenamtlichen „Botschafter für alltagsunterstützende Technik“ vorgestellt.

Diese z.T. durchaus kostengünstigen Alltags-helfer können z.B. ein selbstschaltbares Bügeleisen, Bewegungsmelder, ein Telefon mit großen Tasten, Lupen, Funksteckdosen und vieles andere mehr sein. Im Anschluss kann auch die seit 2013 bestehende Musterwohnung mit vielen Lösungsvorschlägen für ein barrierefreies Zuhause im Rahmen einer Führung durch Philipp Langheinrich und Erwin Gering besichtigt werden.

Eingeladen zu dieser Veranstaltung sind alle Pflegebegleiter/innen sowie pflegende Angehörige und sonstige Interessierte.

Um **Anmeldung bis Montag, 26. Februar 2018**, wird gebeten bei der Pflegebegleiter-Initiative Biberach, Tel. 0174 / 5836736 oder per Mail unter richter@diakonie-biberach.de

VORGEZOGENE REDAKTIONSSCHLÜSSE:



NAK ■ VERLAG

WOCHE UND FEIERTAG	REDAKTIONSSCHLUSS 12.00 UHR	ERSCHEINUNGSTAG
KW 13 - Karfreitag	Dienstag, 27.03.2018	Donnerstag, 29.03.2018
KW 14 - Ostermontag	Dienstag, 03.04.2018	Donnerstag, 05.04.2018
KW 18 - Maifeiertag	Montag, 30.04.2018	Donnerstag, 03.05.2018
KW 19 - Chr. Himmelfahrt	Montag, 07.05.2018	Mittwoch, 09.05.2018
KW 21 - Pfingstmontag	Dienstag, 22.05.2018	Donnerstag, 24.05.2018
KW 22 - Fronleichnam	Montag, 28.05.2018	Mittwoch, 30.05.2018
KW 40 - Tag der dt. Einheit	Montag, 01.10.2018	Donnerstag, 04.10.2018
KW 44 - Allerheiligen	Montag, 29.10.2018	Mittwoch, 31.10.2018
KW 51 - Weihnachten	Montag, 17.12.2018	Donnerstag, 20.12.2018
KW 33 + 34 und 52 + 1	Betriebsferien	



Millionen von Kindern sind
täglich von Streubomben bedroht.

Spenden Sie neue Hoffnung.

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

**SMS mit DRK an
die 81190 senden
und mit 5 Euro*
helfen.**

*zzgl. Transportkosten. 4,83 € gehen
direkt an das DRK.

DRK.de